

Wiederaufnahme der persönlichen Besuche ab 6. Juli 2020

Besuchsmodalitäten für Behörden und Rechtsanwälte

Rechtsanwalts- sowie Behördenbesuche sind weiterhin nur **nach vorheriger Anmeldung** per Fax oder Telefon **werktags von 8:00 Uhr bis 14:45 Uhr** möglich.

Fax: 0711/80 20 2799

Telefon: 0711/80 20 2740

Bitte beachten Sie, dass Anwälte, solange sie nicht legitimierte Verteidiger per Vollmacht oder gerichtlichen Beschluss sind, eine Besuchserlaubnis benötigen.

Im gesamten Anstaltsbereich ist **zwingend** ein Mund-Nasen-Schutz, welcher von den Behörden und Rechtsanwälten selbst mitzubringen ist, zu tragen. Um Zutritt zu erhalten, benötigen Sie des Weiteren den ausgefüllten Fragebogen der Zentralen Hygienekommission sowie die Erklärung über die Einhaltung der Hygieneregeln (diese erhalten Sie vor Ort oder vorab rechts im Kasten als Download).

Für die Kontrolle legen Sie bitte alle metallischen Gegenstände ab.

Vor Gesprächsbeginn müssen die Hände an der vorhandenen Desinfektionsanlage im Wartebereich der Besuchsabteilung desinfiziert werden.

Grundsätzlich gilt: **Körperliche Kontakte jeglicher Art sind nicht zugelassen.** Eine Zuwiderhandlung bedingt den **Abbruch.**

Einlasszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag:

07:00 Uhr bis 10:45 Uhr und 11:30 Uhr bis 14:45 Uhr

Sprechzeiten:

07:15 Uhr bis 11:15 Uhr und 12:00 Uhr bis 15:15 Uhr

Mittwoch:

08:00 Uhr bis 10:45 Uhr und 11:30 Uhr bis 14:45 Uhr

Sprechzeiten:

08:15 Uhr bis 11:15 Uhr und 12:00 Uhr bis 15:15 Uhr